

ILE-Gebiet „Kernfranken“

Bruckberg, Diethofen, Heilsbronn, Lichtenau, Neuendettelsau, Petersaurach,
Sachsen b. Ansbach, Windsbach;
Landkreis Ansbach

Leistungsprofil

zur Erstellung eines Konzeptes für ein interkommunales Hauptwirtschaftswegenetz
(Kernwegenetz)

Inhalt:

- 1. Hintergrund und Ausgangslage**
- 2. Untersuchungsraum**
- 3. Untersuchungsziele**
- 4. Leistungsbestandteile**
- 5. Organisation der Arbeiten**
- 6. Qualifikation des Anbieters/ der Anbieterin**
- 7. Geschätzter Zeitrahmen**
- 8. Termin und Anschrift für abgegebene Angebote**
- 9. Vergabe**

Anlagen:

- Anlage 1: Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept „Kernfranken“
Anlage 2: „Wege mit Aussichten“ – Studie zur Zukunftsfähigkeit des
ländlichen Wegenetzes in Schleswig-Holstein

1. Hintergrund und Ausgangslage

Die 8 Kommunen Bruckberg, Dietenhofen, Heilsbronn, Lichtenau, Petersaurach, Sachsen b. Ansbach und Windsbach im Landkreis Ansbach haben sich zur Kommunalen Allianz „Kernfranken“ zusammengeschlossen mit dem Ziel, die Zukunft ihrer Region und die bevorstehenden Herausforderungen gemeinsam in die Hand zu nehmen und nachhaltig zu dokumentieren.

Im Rahmen des dabei entstandenen Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) der „Region Kernfranken“ wurden auch die Handlungsfelder in der Land- und Forstwirtschaft beleuchtet (s. Anlage 1). Insbesondere die Landwirtschaft bildet für das Projektgebiet eine tragende Säule und prägt das Landschaftsbild zu einem bedeutenden Teil. Ein leistungsfähiges Hauptwirtschaftswegenetz (Kernwegenetz) ist hierbei von großer Wichtigkeit.

Das bestehende Wegenetz ist weitestgehend auf den Bedarf der Landwirtschaft ausgerichtet und oft nicht mehr zeitgemäß. Handlungsbedarf besteht in der Anpassung des Wegenetzes an die heutigen Produktionsbedingungen, insbesondere den Erfordernissen, die sich aus der Energiewende ergeben. Hier sind die Kernwege auf die erforderliche Breite, Kurvenradien und Achslast der eingesetzten Maschinen auszulegen. Mit einzubeziehen ist der Aspekt, dass aufgrund des steigenden Pachtflächenanteils landwirtschaftliche Betriebe auch außerhalb der Gemarkungen wirtschaften.

Da das Allianzgebiet auch touristisch aufgestellt ist, sind Nutzungskonflikte bzw. mögliche Synergien mit den Freizeitwegen (Rad- und Wanderwege) zu berücksichtigen.

Um die Landwirtschaft auch in Zukunft auf dem hohen Leistungsniveau zu halten und die Pflege und den Erhalt der Kulturlandschaft zu gewährleisten, gleichzeitig aber auch die Multifunktionalität des Wegenetzes im Hinblick auf den Tourismus zu verbessern, planen die Projektkommunen im Vollzug des ILEKs ein Kernwegenetz zu konzipieren.

Mit diesem Vorhaben soll auch zukünftig ein bedarfsgerechter und nachhaltiger Erhalt bzw. Ausbau wichtiger landwirtschaftlicher Wege sichergestellt werden.

2. Untersuchungsraum

Der Untersuchungsraum umfasst die 8 Kommunen aus dem Landkreis Ansbach mit insgesamt ca. 340 km² und rund 42.000 Einwohnern. Er ist im ILEK dargestellt (Anlage 1).

3. Untersuchungsziele

Ziel des Vorhabens ist die Erarbeitung eines Konzeptes für ein ländliches Hauptwirtschaftswegenetz (Kernwegenetz) mit konkreten Maßnahmen und Umsetzungsvorschlägen.

Insbesondere sollen Aussagen getroffen werden

- zur Zukunftsfähigkeit der Trassen des bestehenden Hauptwirtschaftswegenetzes im Hinblick auf seine vielfältigen Funktionen,
- zu einer bautechnischen Beurteilung der bestehenden Hauptwirtschaftswegenetze (öffentliche Feld- und Waldwege, ein- bzw. zweispurige Gemeindeverbindungsstraßen) unter Beachtung der derzeitigen und - soweit absehbar - kommenden Anforderungen,
- zur Ausgestaltung eines konkreten, zukunftsfähigen interkommunalen Kernwegenetzes für das Projektgebiet in enger Abstimmung mit den Landwirten, den Fachbehörden und den Projektkommunen,
- zur Verbesserung der Wohn-, und Lebensqualität in den Wohngebieten / an den landwirtschaftlich genutzten Ortsstraßen - soweit relevant,
- zur prognostizierten Bedarfsentwicklung des Wegenetzes,
- zur Vereinbarkeit von Wirtschafts- und Freizeitnutzung sowie
- zum überschlägigen Kostenaufwand eines bedarfsgerechten Ausbaus bzw. einer bedarfsgerechten Ertüchtigung der Wegestrukturen.

Dazu ist für jede Ortsflur darzustellen, ob deren Bewirtschaftung jetzt oder in absehbarer Zukunft überwiegend aus dem eigenen Ort her erfolgt bzw. ob von diesem Ort aus Flurteile anderer Gemeinden mit bearbeitet werden („wo kommt die Gülle her, wo geht die Ernte hin“).

4. Leistungsbestandteile

4.1 Klärung der Aufgabenstellung/ Grundlagenermittlung

a) Definition Kernwegenetz

Das Hauptkriterium für einen Kernweg ist die Möglichkeit der gemeindeübergreifenden Bewirtschaftung der Flur sowie der Verbindungscharakter der Wege.

Die als Anlage beigefügte Studie zur Zukunftsfähigkeit des ländlichen Wegenetzes in Schleswig-Holstein „Wege mit Aussichten“ dient hierzu als Leitlinie (s. Anlage 2).

b) Grundsatzabstimmung mit den Kommunen, ALE, AELF, BBV und LRA

In einer geeigneten Veranstaltung sind gemeinsam mit örtlichen Leistungsträgern, den Kommunen und Fachstellen abgestimmte Leitlinien und Entwicklungsstrategien für ein solches Konzept zu erarbeiten. Die Aussagen des ILEKs bilden hierfür die Grundlage.

c) Sammlung vorhandener Karten, Daten und Planungsgrundlagen

Die Datenbeschaffung soll auf das fachlich notwendige Maß beschränkt werden. Hierbei ist vorrangig auf bereits bestehendes Datenmaterial (Träger öffentlicher Belange, kommunale Verwaltungen) zurückzugreifen. Zwingend sind die Widmungsunterlagen der Gemeinden sowie ggf. berührte Schutzgebiete (z.B. Naturschutz-, Natura 2000-, Landschaftsschutzgebiete, Biotop nach § 30 BNatSchG, etc.) zu berücksichtigen. Ebenso sind die Ergebnisse vorhandener oder in Arbeit befindlicher Aktivitäten (z.B. laufende Flurbereinigungsverfahren, Vorüberlegungen der Gemeinden) zu erfassen und auszuwerten.

4.2 Bestandsaufnahme und Bewertung des vorhandenen Kernwegenetzes

a) Erfassung und Darstellung von Hauptwirtschaftswegen, Radwegen, Gemeindeverbindungsstraßen und überörtlichen Straßen als Pool für das Kernwegenetz

b) Analyse und Bewertung des Potenzials des vorhandenen Kernwegenetzes nach Aufgabe/ Funktion

In den Kommunen bzw. Teilräumen sollen geeignete Veranstaltungen (z.B. örtliche oder regionale Workshops) und Aktionen stattfinden, die

- der Beschreibung und Analyse der Ist-Situation,
- der Zusammenstellung von vorhandenen Initiativen und Projektideen
- der Beschreibung der künftigen Anforderungen sowie

- der Aktivierung von Leistungsträgern, die in die interkommunalen Projektgruppen einzubinden sind,

dienen. Eine diesbezügliche enge Zusammenarbeit mit der ILEK-Umsetzungsbegleitung ist geboten.

4.3 Erstellung des Konzeptes für ein interkommunales Kernwegenetz

Folgende Arbeitsschritte sind für das Konzept zwingend erforderlich.

- a) **Zukunftsorientierte und funktionale Überprüfung des bestehenden Hauptwegenetzes unter Einbeziehung der örtlichen und überörtlichen Verkehrswege.**
- b) **Ermittlung des Bedarfs für Lückenschlüsse**
- c) **Erarbeitung eines Konzeptes für ein zukunftsfähiges Kernwegenetz unter Berücksichtigung der Ortsrandwege und Gemeindeverbindungsstraßen**
- d) **Untersuchung der naturschutzrechtlichen Belange und Vorgaben sowie Aussagen zu eventuellen Zielkonflikten**
- e) **Vereinfachte Erhebung des Zustandes der bestehenden Kernwege**
- f) **Empfehlungen für Aus-, Umbau- und Ertüchtigungsmaßnahmen sowie überschlägige Abschätzung der Kosten für die Kernwege (einschließlich Gemeindeverbindungsstraßen)**
- g) **Dokumentation der einzelnen Kernwege mit einem Erfassungsbogen je dazugehörigem Kernwegeabschnitt**
- h) **Prioritätenliste für den baulichen Bedarf und zeitlicher Umsetzungsplan mit Einstufung in drei Zeitabschnitte
(I = 0-10 Jahre; II = 11 – 25 Jahre; III = 26 Jahre und später)**

Alle Schritte erfolgen in enger Abstimmung und im Dialog mit den Kommunen, Landwirten und den öffentlichen Stellen, deren Geschäftsbereiche durch das Vorhaben berührt werden (ALE, AELF, BBV, LRA und WWA). Das Wasserwirtschaftsamt und die Untere Naturschutzbehörde sind möglichst frühzeitig einzubinden. Weiter sind die Planungen der Nachbarregionen (z.B. ILE NorA, ILE A7 Franken West, ILE NeuStadt und Land, ILE AurachZenn, ILE Altmühltal-Mönchswald-Region, LEADER Region an der Romantischen Straße etc.) mit einzubeziehen.

Auf Basis der Ergebnisse der Potenzialanalyse sowie unter Berücksichtigung der Leitlinien gemäß Ziff. 4.1.b) sind unter Mitwirkung von Projektgruppen/ Arbeitskreisen zukunftsfähige Perspektiven und Vorschläge für den Aufbau eines geeigneten Kernwegenetzes zu entwickeln. Diese Maßnahmenvorschläge sind in besonderer Weise auf das Aufgabenspektrum der Kommunen und die Instrumente der Verwaltung für Ländliche Entwicklung auszurichten.

4.4 Projektergebnisse und -dokumentation

Die Ergebnisse sind 9-fach in Text und Karten (M=1:25.000) sowie in digitaler Form (Präsentationen im pptx-Format, Pläne im shape-, dxf- und pdf-Format, Tabellen im xlsx-Format sowie Texte im docx- und pdf-Format) aufzubereiten. Vor der Beschlussfassung durch die Allianzgemeinden sind die Ergebnisse in der ILE-Lenkungsgruppe sowie danach öffentlich in jeder Kommune vorzustellen. Die Weiterverwendung durch die Kommunen ist zuzusichern.

Das Konzept für das interkommunale Kernwegenetz muss mindestens enthalten:

- Eine Kurzbeschreibung des Projektgebietes mit Analyse der Stärken und Schwächen des derzeitigen Hauptwirtschaftswegenetzes und eventueller Zielkonflikte mit vorhandenen Schutzgebieten oder aufgrund multifunktionaler Nutzung,
- ein interkommunales Kernwegenetzkonzept mit entsprechender Priorisierung und Darlegung der Entwicklungsstrategie der Handlungsfelder und der Schlüsselprojekte,
- eine Abschätzung der absehbaren Kosten und des kalkulierbaren Nutzens bei Umsetzung der Vorschläge,
- die räumliche und inhaltliche Darstellung des Instrumenteneinsatzes der Verwaltung für Ländliche Entwicklung (ländliche Infrastrukturmaßnahmen, Flurneuordnung, Dorferneuerung, jeweils einschließlich Fragen der Bodenordnung) sowie
- die Dokumentation des Prozesses zur Konzepterstellung.

5. Organisation der Arbeiten

Die oben genannten Leistungen sind vom Anbieter/ von der Anbieterin selbst zu erbringen. Sollte die Einbeziehung eines Partners erforderlich sein, so ist dies zuvor mit dem Auftraggeber abzustimmen.

Der Anbieter/ die Anbieterin hat eine schlüssige Zeitplanung und Kostendarstellung für die angegebenen Leistungen anzugeben.

Eine strukturierte Beschreibung der Arbeitsweise ist darzulegen und ggf. mit dem Auftraggeber abzustimmen.

6. Qualifikation des Anbieters/ der Anbieterin

Der Anbieter/ die Anbieterin hat folgende Nachweise zu erbringen:

- Fachkompetenz im landwirtschaftlichen Bereich, insbesondere hinsichtlich landwirtschaftlichen Wegebaus,
- Erfahrung in Verfahren der Flurneuordnung sowie
- Erfahrung mit Beteiligungsprozessen regionaler/ kommunaler Akteure bzw. Bürgerinnen und Bürgern.

Kooperationen sind zulässig.

7. Geschätzter Zeitrahmen

Die Projektumsetzung soll zeitnah nach der Bewilligung beginnen und möglichst bis 30.09.2020 abgeschlossen werden.

8. Termin und Anschrift für abgegebene Angebote

Die interessierten Anbieter reichen ihre Angebote in einem gesondert verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Angebot Kernwegenetz“ bis spätestens 15.07.2019 unter folgender Anschrift auf dem Postweg ein:

Kommunale Allianz Kernfranken e.V.
1. Vorsitzender
Bürgermeister Matthias Seitz
Hauptstraße 15
91575 Windsbach

Das Angebot soll zudem in einer circa 15-minütigen persönlichen Vorstellung im Rahmen der nächsten Mitgliederversammlung der Kommunalen Allianz Kernfranken am Donnerstag, dem 1. August 2019 präsentiert werden.

Bei Rückfragen wenden sich Anbieter an die
Umsetzungsbegleitung der Kommunalen Allianz Kernfranken
Patrick Steger
Hauptstraße 15
91575 Windsbach
Tel.-Nr.: 09871 6701-70
E-Mail: patrick.steger@kernfranken.eu

9. Vergabe

Die Vergabe erfolgt im Wettbewerb nach dem Honorarangebot für die planerische Leistung und der Strategie für die Erstellung des Konzeptes sowie der Beteiligung der Bürger, der Kommunen und sonstiger Akteure. Weiterhin spielen die Referenzen eine Rolle bei der Entscheidung.

Strategie für die Konzepterstellung/ Konzept für Prozesssteuerung, Prozessbegleitung	(20%)
Konzept für Bürgerbeteiligung / Zeitplan	(20%)
Referenzen (s. auch Punkt 6.) / Persönlicher Eindruck	(10%)
Honorar [€]	(50%)